



Dienstag, 05.05.2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!  
Liebe Eltern!

Im zweiten Teil der Informationen geht es um die Vorkehrungen bzw. die praktische Umsetzung der Maßnahmen.

Anreise zur Schule:

Wenn Ihr Kind mit dem Bus fährt, dann ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz verpflichtend. Es muss ein Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zu anderen Personen eingehalten werden. Deshalb können in einem Kleinbus nur 5 Kinder gleichzeitig befördert werden (Ausnahme: Geschwisterkinder). Am Weg vom Auto/Bus zur Schule bzw. während der Wartezeit im Schulhof muss die Maske getragen werden.

Das Betreten der Schule:

- Das Schulhaus darf ab 07.30 Uhr betreten werden.
- Das Betreten der Schule ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Begleitpersonen dürfen ohne Termin nicht in das Schulgebäude.
- Vor dem Betreten soll jeder Schüler/jede Schülerin sich die Hände desinfizieren. Dazu wurde vor der äußeren Eingangstür ein Desinfektionsmittelspender angebracht.

Um einen kontrollierten Zugang zu ermöglichen, werden die Schülerinnen und Schüler wie folgt eingeteilt:

- Die Schülerinnen und Schüler der ersten Schulstufe gehen über die Eingangstür zum Turnsaal in das Schulhaus.
- Die Kinder der zweiten und dritten Schulstufe betreten das Gebäude über den Haupteingang. Dabei muss der Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden. Damit das gelingt, wird ein Ampelsystem an der Türe installiert: Grün bedeutet, der nächste Schüler/die nächste Schülerin darf die Garderobe betreten. Im Garderobengang darf sich auf der linken Seite und auf der rechten Seite immer nur ein Kind aufhalten. Das heißt, dass sich maximal zwei Kinder in der Garderobe aufhalten dürfen (Ausnahme: Geschwisterkinder).
- Die Schülerinnen und Schüler der 4. Schulstufe betreten das Schulhaus erst ab 07.45 Uhr. Der Unterricht beginnt für die 4. Schulstufe um 08.00 Uhr.

Durch die Ausdünnung und den kontrollierten Zugang werden wir das höchste Maß an Schutz für unsere Kinder erlangen können. Wir bitten Sie an dieser Stelle dennoch um Ihre Mithilfe: Die jeweilige Klassenlehrerin/der jeweilige Klassenlehrer wird auf die Elternvertreterinnen der Klassen mit der Bitte zukommen, eine unterstützende Beaufsichtigung für die Zeit in der Früh zu organisieren. Wir erleben unsere Schülerinnen und Schüler generell als diszipliniert und folgsam, dennoch sind es Kinder und brauchen trotz bereits erfolgter Sensibilisierung hier und da eine kleine Erinnerung.

In der Schule:

- Unmittelbar nach dem Betreten der Schule muss sich jede Person gründlich die Hände waschen bzw. die Hände desinfizieren.
- Der Unterricht findet in den jeweiligen Klassenzimmern statt.
- Die Beaufsichtigung findet in der Bibliothek, falls diese zu klein werden sollte, im Turnsaal statt. Auch hier muss jedes Kind im angemessenen Abstand einen Arbeitsplatz haben. Dazu wurden/werden Tische aufgestellt.
- In den Gängen und in den Pausen gilt die Maskenpflicht.
- Im Unterricht muss die Maske nicht getragen werden. Der Abstand zueinander ist groß genug.
- Der Lernraum wird stündlich gelüftet. Die Schülerinnen und Schüler sollten zur Vorsicht eine Weste mithaben.

Das Verlassen der Schule:

Das Verlassen der Schule passiert unter der Aufsicht der jeweiligen Lehrerin/des jeweiligen Lehrers. Allerdings müssen die Kinder im Hof auf den Bus warten. Das Risiko sich anzustecken ist im Freien zwar geringer, dennoch müssen die Kinder einerseits den Abstand wahren und andererseits die Maske tragen. Wir bitten Sie, Ihr(e) Kind(er) diesbezüglich anzuweisen.

Sollten bei einer Person im Gebäude Symptome auftreten, wird diese Person in einem abgesonderten Raum untergebracht. Es wird die telefonische Gesundheitsberatung (1450) kontaktiert und zusätzlich der amtsärztliche Dienst informiert, um eine Abklärung vornehmen zu können.

Sollte Ihr Kind sich krank fühlen, so darf es nicht in die Schule kommen. Falls Unklarheiten darüber bestehen sollten, ob ein Schüler/eine Schülerin oder eine mit dieser im gemeinsamen Haushalt lebende Person zur Risikogruppe zählt, so kontaktieren Sie bitte zur Abklärung Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin bzw. Kinderarzt/Kinderärztin. Kinder, die zur Risikogruppe gehören, sollten zu Hause bleiben.

An den Fenstertagen (Tag nach Christi Himmelfahrt: 22.05. und Tag nach Fronleichnam: 12.06.2020) findet Unterricht statt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Renate Eberhardt

